

Teil II Einzelbestimmungen für Förderbereiche

Bereich A - Förderung im Nachwuchsbereich

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für den Kinder- und Jugendsport in den Sportvereinen des KSB Potsdam-Mittelmark e.V.

2. Zuwendungsempfänger

sind die Mitgliedsvereine des KSB Potsdam-Mittelmark e.V.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur für den Kinder- und Jugendsport bis 21 Jahre möglich. Zuwendungsfähig ist die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb.

4. Bemessungsgrundlage

Gefördert wird die Anzahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres im Sportverein. Grundlage ist die Bestandsmeldung an den KSB Potsdam-Mittelmark e.V. zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Der Zuschuss pro Mitglied sollte mindestens 5,00 € betragen. Vereine mit gültigem Gütesiegel Kinderschutz erhalten eine um 5,00 € erhöhte Förderung.

Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- Sportgeräte und -materialien
- Übernachtungskosten
- Verpflegung (keine alkoholhaltigen und nikotinhaltigen Lebensmittel)
- Fahrtkosten
- Sportbekleidung, die im Vereinseigentum verbleibt

5. Verfahren

5.1. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Sportverein nur auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens zum 01.01. des lfd. Jahres.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

5.2. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis Kinder- und Jugendsport“ bis zum 30.11. des lfd. Jahres beim KSB einzureichen.